

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0696/2026

Abteilung: Fachbereich 2

Bearbeiter/in: Englert, Andy

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Friedhofsausschuss	21.04.2026	öffentlich	Information

Betreff: Auswirkungen des neuen Bestattungsgesetzes und Anpassungen auf dem Friedhof

Information:

Das neue Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz trat am 27.09.2025 in Kraft; die zugehörige Durchführungsverordnung (BestGDVO) gilt seit 21.01.2026 und konkretisiert den Vollzug.

Wesentliche Änderungen sind insbesondere:

- erhebliche Erweiterung der zulässigen Bestattungsformen (u. a. Flussbestattung, Ascheausbringung außerhalb von Friedhöfen, private Urnenaufbewahrung, Ascheteilung, Tuchbestattung, Begräbniswälder),
- verpflichtende und umfassende Regelung zentraler Inhalte durch die Friedhofsträger (Nutzung, Bestattungsarten, Nutzungsrechte, Särge/Urnen/Tücher, Gebühren, Umgang mit Asche, Nachbestattung sowie Regelungen zu Grabmalen aus Kinderarbeit),
- Einführung der privaten Urnenaufbewahrung unter engen Voraussetzungen,
- erweiterte Dokumentationspflichten mit 15-jähriger Aufbewahrungsfrist durch die Durchführungsverordnung.

Dadurch sind künftig mehr Bestattungen außerhalb klassischer Friedhofsflächen möglich, was zu einem erhöhten Anpassungs- und Wettbewerbsdruck für kommunale Friedhöfe führt. Gleichzeitig entsteht ein erheblicher rechtlicher und organisatorischer Anpassungsbedarf innerhalb der Friedhofsverwaltung sowie ein erhöhter Verwaltungsaufwand durch Dokumentations- und Nachweispflichten. Problematisch bleibt insbesondere die praktische Umsetzung und Kontrolle der privaten Urnenaufbewahrung, da ein wirksamer Kontrollmechanismus weiterhin nicht besteht und Rückführungsfälle organisatorisch zu bewältigen sind.

Zielsetzung sollte daher sein, den städtischen Friedhof als zukunftsfähigen, rechtssicheren und wirtschaftlich tragfähigen Bestattungsort zu sichern. Dies umfasst sowohl die Anpassung an veränderte gesellschaftliche Anforderungen als auch die Weiterentwicklung eines wettbewerbsfähigen und bedarfsgerechten Angebots.

Hieraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- Anpassung der Friedhofssatzung,
- Anpassung der Gebührensatzung,
- Festlegung des künftigen Angebots an Bestattungsformen sowie
- Entwicklung rechtssicherer und praktikabler Verwaltungsverfahren, insbesondere für die Dokumentation und für problematische Fallgestaltungen wie die private Urnenaufbewahrung.

Anlagen:

- Bestattungsgesetz

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.